



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.04.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Brigitte Roost-Krüger

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Martin Schröter

Gemeindevertreter/in

Herr Josef Grän

Herr Marcus Kantelberg

Herr Holger Christian Maack

Herr Dirk Schreiber

Schriftführer

Frau Julia Schessner

Weitere Teilnehmer

Herr Kris Kunst

Firma Naturstrom

Herr Klaus Michael Rothe

Firma Naturstrom

Herr Christian Schacht

Firma Naturstrom

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Norbert Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- 6 Gemeindliches Einvernehmen
7 Bericht aus den Ausschüssen
8 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen
Vorlage: 2023/HOL/630
9 Beschlussfassung über die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes des
Haushaltsjahres 2023 der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2023/HOL/631
10 Sicherung von Planungsabsichten der Gemeinde Holthusen im Gemeindegebiet -
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 12 Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2023/HOL/632
11 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023
Vorlage: 2023/HOL/629
12 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 12 – Beschlussvorlage 2023/HOL/633 wird von der Tagesordnung genommen.
Die restlichen Punkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
- In der letzten Hauptausschusssitzung hat man sich hauptsächlich mit dem Haushalt beschäftigt.
 - Die Endabrechnung für die Schullastenbeiträge 2020/2021 liegt vor. Für die Grundschule in Pampow muss die Gemeinde einen Gesamtbetrag in Höhe von 64.800,14 Euro (1.506,98 Euro je Schüler) und für das Gymnasiale Schulzentrum einen Gesamtbetrag in Höhe von 38.484,89 Euro (1.327,41 Euro je Schüler) zahlen.
 - Die Gemeinde hat die Betriebserlaubnis für den Betrieb der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ erhalten. Die Kita hat ein Gesamtvolumen von 133 Plätzen. Diese sind aufgeschlüsselt in 32 Plätze in der Krippe, 46 Plätze im Kitabereich und 55 Plätze im Hort. Der Hortbereich wird zunächst auf zwei Standorte aufgeteilt, so sind 33 Plätze

an der neuen Kita und 22 Plätze in der Buchholzer Straße verfügbar.
Der Probetrieb der Kita begann am 20.03.2023, der Vollbetrieb ab dem 03.04.2023.
Zusätzlich wurden 4 neue Mitarbeiterinnen eingestellt.

- Bezüglich der Entgeltverhandlungen für die neue Kita hat die Gemeinde die Schlichtungsstelle angerufen, da die laufenden Tarifverhandlungen bei der Kostenaufstellung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dadurch würden der Gemeinde geschätzt 45.000,- Euro fehlen. Somit wird die Gemeinde die abschließenden Tarifverhandlungen abwarten und dann mit dem Landkreis neu verhandeln.
- In Sachen Breitbandausbau muss darauf hingewiesen werden, dass die WEMACOM als beauftragtes Betreiberunternehmen den kostenlosen Anschluss nur dann im Angebot hat, wenn der Kunde zeitgleich einen Zweijahresvertrag für den Telefonanschluss abschließt. Dieses Verfahren ist aber nicht zulässig, da die Gemeinde Holthusen im Fördergebiet 6. Call ist und die Anschlüsse damit generell kostenfrei sind. Einzige Ausnahme ist das B-Plangebiet „Am Wall“.
- Die Gemeinde arbeitet an einem Konzept zur Wärmeversorgung. Hierzu wird in der heutigen Sitzung noch ein Beschluss gefasst, der für die Gemeinde von großer Bedeutung ist. Dieser soll dafür sorgen, dass vielen Eigentümern die Angst vor einem bevorstehenden teuren Heizungswechsel von Öl und Gas vereinfacht werden kann. Dazu wird es weitere Informationen geben, die dem jeweiligen Planungsstand entsprechen werden. Aktuell läuft hierzu die Antragsstellung für Fördermittel zur Erstellung der Machbarkeitsstudie. Für alle interessierten Bürger wird es dazu im zweiten Halbjahr Informationen geben.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Bezüglich des Zustandes der Kreisstraße in Lehmkuhlen gab es einen Termin beim Landkreis. Leider ist es momentan schwierig entsprechende Firmen für die Reparatur von so kleinen Arbeiten zu finden. Lt. der Aussage des Landkreises soll aber im 1. Halbjahr etwas passieren.

Es wurde angemerkt, dass im Mittelweg einige Straßenlaternen defekt sind. Daraufhin war ein Installateur vor Ort und hat sich die Situation angeschaut. Nun muss überprüft werden, wie und wann die defekten Lampen repariert werden können.

Frau Uffmann informiert dahingehend, dass das mit den Erdarbeiten beauftragte Subunternehmen die Entwässerungsgräber teilweise zuschüttet. Hier sollte sich vor Ort ein Bild gemacht und dann gehandelt werden. Frau Facklam erklärt, dass die Gemeinde diesbezüglich in ständigem Kontakt mit dem Amt steht.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung vor.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr Maack informiert die Anwesenden aus der letzten Bauausschusssitzung vom 09.03.2023. Folgende Themen wurden dabei beraten:

- Errichtung eines Nahwärmenetzes – Stand Machbarkeitsstudie

- Wohnanlage Lehmkuhlen
- Solarpark Holthusen – Standorte in Holthusen und Lehmkuhlen

Die nächste Sitzung findet am 03.05.2023 statt.

Herr Schreiber informiert die Anwesenden aus der letzten Sozialausschusssitzung vom 27.02.2023. Folgende Themen wurden dabei beraten:

- Schwerpunkt lag auf der Festwoche im Juni, die Planungen liegen in den letzten Zügen
- Jugendclub hat eine neue Küche bekommen
- Planung Seniorenfahrt im September 2023

Die nächste Sitzung findet am 04.05.2023 statt.

zu 8

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 und deren Anlagen

Vorlage: 2023/HOL/630

Frau Facklam informiert die Anwesenden zur vorliegenden Haushaltssatzung und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Holthusen hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschlussfassung über die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes des Haushaltsjahres 2023 der Gemeinde Holthusen

Vorlage: 2023/HOL/631

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen kann im Haushaltsjahr 2023 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 im Ergebnis- und Finanzhaushalt keinen Haushaltsausgleich erzielen. Somit besteht gem. § 43 Abs. 7 KV M-V die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen des unausgeglichenen

Haushaltes beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer sichergestellt werden kann. Der Konsolidierungszeitraum ist anzugeben und in diesem ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes des Haushaltsjahres 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. Haushaltssicherungskonzept

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Sicherung von Planungsabsichten der Gemeinde Holthusen im Gemeindegebiet -
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 12 Gemeinde Holthusen**

Vorlage: 2023/HOL/632

Herr Kunst von der Firma Naturstrom stellt den Anwesenden das geplante Projekt vor beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Übertragungsnetzbetreiber 50hertz plant den Netzausbau für Elektrizität in Form einer Gleichstrom-Höchstspannungsleitung, dem SuedOstLink+. Gesetzliche Grundlage der Planungen ist eine Nennung im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG).

Der SuedOstLink+ ist eine als Erdkabel geplante Leitungsverbindung, die einen Netzverknüpfungspunkt (NVP) im Suchraum Klein Rogahn, Stralendorf, Holthusen, Schossin und Warsow mit einem Netzverknüpfungspunkt im Landkreis Börde verbinden soll. Dafür hat der Übertragungsnetzbetreiber 50hertz im Rahmen der Bundesfachplanung einen Antrag gemäß § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) bei der Bundesnetzagentur gestellt. Ziel des Antrages ist es, das Bundesfachplanungsverfahren für den SuedOstLink+ zu eröffnen und innerhalb eines Untersuchungsraumes Trassenkorridore für das Vorhaben SuedOstLink+ zu identifizieren. Neben der Leitungsanbindung sind an den NVP ein Umspannwerk und Stromrichter (Konverter) notwendig.

Die Stromrichter dienen zur Umwandlung von Wechselstrom in Gleichstrom. Diese Stationen nehmen nach derzeitigem Stand der Planungen je eine Fläche von bis zu 7,4 ha ein. Die Größe der Außenanlage wird durch die notwendigen elektrischen Isolationsabstände bestimmt. Auf dem Stromrichtergelände befinden sich Stromrichterrhallen mit einer Höhe von circa 25 m sowie weitere technische Anlagen wie Transformatoren, Lüftungsanlagen und Kühlaggregate.

Der in den Stromrichtern Wechselspannung in Gleichspannung transformierte Strom wird über Umspannwerke in das Stromnetz eingespeist. Am nördlichen Endpunkt der Leitung existiert noch kein solches Umspannwerk, sondern es muss ebenso wie der Stromrichter neu errichtet werden. Die beiden Anlagen sollen vorzugsweise am selben Standort realisiert werden. Ein potenziell geeigneter Standortbereich, der sowohl Stromrichter als auch UW aufnehmen könnte, muss eine Fläche von min. 25 ha aufweisen. Als besonders

positiv werden Standortbereiche beurteilt, wenn sie eine Fläche von min. 35 ha aufweisen, weil diese groß genug sind, um neben dem Umspannwerk und dem Stromrichter für das Projekt SuedOstLink+ zukünftig noch Stromrichter bzw. Anlagenteile für das Vorhaben 81 aus dem Bundesbedarfsplan (NordOstLink) zu berücksichtigen, dieses in den fünf Gemeinden Rund um Klein Rogahn hinführen soll.

Die Gemeinde Holthusen liegt in diesem Suchraum. Innerhalb dieses Suchraums sind mehrere geeignete Flächen vorhanden, die zur Errichtung eines großflächigen Konverters und eines Umspannwerkes von Wechselstrom zu Gleichstrom geeignet wären. Hierbei handelt es sich um die gemeindlichen Flächen im Bereich Schlingen, Flurstück 307, 332 und 329 der Flur 6 Holthusen in Größe von 353.425 m² oder 35,3425 ha. Diese Flächen will die Gemeinde nicht verkaufen, sondern für eigene Planungen nutzen und so langfristige Pachteinnahmen generieren.

Die Gemeinde untersucht seit längerem die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien zur nachhaltigen Wärmeversorgung. Deshalb wurde im Dezember 2022 ein Beschluss gefasst, mit dem 5.000,00 € für den Haushalt 2023 geplant sind. Aus diesen Mitteln soll eine Projektskizze finanziert werden, die zwingend nötig ist, um den Fördermittelantrag für die eigentliche Machbarkeitsstudie zu stellen. Die Machbarkeitsstudie ist wesentlich umfangreicher und soll im Ergebnis die Gemeinde in die Lage versetzen, eine Entscheidung zu treffen, ob und wie das Vorhaben "PV-Strom und Windstrom basierte Nahwärmeversorgung für Holthusen" umzusetzen wäre. Dieses Projekt der Daseinsvorsorge ist insbesondere für alle Eigentümer von Heizungsanlagen interessant, die vor dem Jahr 2000 errichtet wurden. Das könnte zur bezahlbaren Versorgungssicherheit im Wärmesektor beitragen. Der Antrag auf Fördermittel für die Machbarkeitsstudie wird derzeit durch den Projektträger "Naturstrom" vorbereitet. Der Bund hat dazu 90 % Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie in Aussicht gestellt. Diese Studien dienen der Vorbereitung der Umsetzungsförderung des Bundes für effiziente Wärmenetze (BEW). Jedem potenziellen Anschließer können diese Mittel eine wertvolle finanzielle Unterstützung sein.

Für das gemeindliche Vorhaben ist also die Sicherung der Flächen für die Bauleitplanung von Bedeutung. Auch wenn die Gemeinde den zeitlichen Rahmen noch nicht abschätzen kann, sollte die Gemeinde den räumlichen Geltungsbereich für das Vorhaben mit diesem Beschluss festlegen. Damit sichert die Gemeinde den Planbereich für das gemeindliche Vorhaben vorsorglich.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die Gemeindevertretung beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „PV-Strom und Windstrom basierte Nahwärmeversorgung für Holthusen – ein gemeindliches Projekt der Daseinsvorsorge“ der Gemeinde Holthusen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 35,34 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Holthusen: 307, 329, 332.
3. Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 1, 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Nahwärmeversorgungseinheit einschließlich aller erforderlichen Nebenanlagen, basierend auf PV-Strom aus PV-Freiflächenanlagen und Windenergieanlagen, für Holthusen planungsrechtlich zu ermöglichen.
4. Die entstehenden Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung zum Bebauungsplan Nr. 12 „PV-Strom und Windstrom basierte Nahwärmeversorgung für Holthusen – ein gemeindliches Projekt der Daseinsvorsorge " der Gemeinde Holthusen sind in den Haushalt der Gemeinde einzustellen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten übernimmt der Projektträger

Anlage 1 – künftiger Geltungsbereich

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Frau Roost-Krüger**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023 Vorlage: 2023/HOL/629

Sach- und Rechtslage:

Durch die Präsidentin des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinden dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind. Für die Gemeinde Holthusen ist für die Wahl 1 Vorschlag einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

ohne Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Anfragen und Mitteilungen

Von Seiten der Anwesenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer